



**Friedhelm Hengsbach SJ**

## **Zur Ethik der Wohlfahrtsverbände in einer gespaltenen Gesellschaft**

*Impulsreferat zur Abschlusskonferenz des  
Wertedialogs des Paritätischen Wohlfahrtsverbands*

*am 14. April 2016 in Berlin.*

Verehrte Mitglieder und Sympathisanten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Als Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben Sie seit mehr als einem Jahr einen intensiven Wertedialog geführt, um das magische Dreieck einer erfolgreichen Sozialarbeit auszubalancieren, das aus einer beruflichen Kompetenz, einem wirtschaftlich kalkuliertem Ziel-Mittel-Verhältnis und einer überzeugenden Wertorientierung rekonstruiert wird.

Sie haben eine beeindruckende Liste dessen erstellt, was ihnen wichtig erscheint. Die Grundhaltungen ihres sozialen Engagements sind Mut, Zweifel, Innovationskraft und Lernbereitschaft; eine Vielfalt der Meinungen und Überzeugungen, die sich über kulturelle Milieugrenzen und konfessionelle Barrieren hinweg ausbreiten, der entschiedene Wille, die eigene Identität durch den Blick auf den fremden Anderen anzureichern; die Einsicht, dass Kinder nicht erst zu Menschen werden, sondern dass sie es von Anfang an bereits sind.

Die Gesichter ihres sozialen Engagements sind äußerst bunt: das Nachgehen und Begleiten von Kindern und Jugendlichen auf der Straße, die Einsicht, dass die Selbstbestimmung der Menschen wichtiger ist als die schwarze Null in der Bilanz, die Sorge um Geflüchtete, die von Folter, Gefängnis und dem Verlust der Familie traumatisiert sind, die Sie vor der Abschiebungswut des Innenministers schützen.

Ganz besonders haben mich vier Stichworte zu der nun folgenden ethischen Reflexion inspiriert, nämlich Solidarität, Toleranz, Beteiligung und gleiche Augenhöhe.

Aber die ethische Reflexion ist nie das erste Wort - gemäß der Aussage des Philosophen Hegel, dass die Eule der Minerva erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug beginnt. Deshalb kann eine ethische Reflexion nicht mit Prämissen beginnen, vergleichbar den Axiomen der Mathematik, aus denen mit geometrischer Exaktheit Handlungsanweisungen abgeleitet werden. Zudem ist eine naturrechtliche Argumentation überholt, deren Seins-Aussagen in Sollens-Forderungen überführt werden, denen eine zeitlose Geltung zugesprochen wurde. Es lassen sich auch keine natürlichen Ordnungsgefüge wie die Familie, das Privateigentum und den Staat rekonstruieren, die einem geschichtlichen Wandel entzogen wären. Und letztlich ist auch jene angeblich bewährte Arbeitsteilung zwischen Wissenschaftlern, die im Elfenbeinturm die Prinzipien auslegten und den Praktikern, die bis zu den Knien im Schlamm der Straße stehend die Drecksarbeit machen und verbandspolitische Entscheidungen treffen. Eine solche Ethik müsste vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Regeln, die unser gemeinsames Handeln steuern, fallen nicht vom Himmel, kein wohlwollend außenstehender Beobachter kann sie für uns ausbuchstabieren. Wir müssen sie in einem kollektiven Suchverfahren aufspüren und vereinbaren. Sie sind das zweite Wort, das auf eine gesellschaftliche Situation, die als herausfordernd gedeutet wird, antwortet. Diese Antwort besteht entweder darin, dass wir uns fatalistisch an das anpassen, was ist, oder dass wir einen kreativen Gegenentwurf zu dem formulieren, was ist. Denn wer sagt uns, dass das, was ist, vernünftig ist, oder dass der Sieger bereits im Recht ist, nur weil er gesiegt hat? Deshalb sind zuerst einige Stichworte zur Situation fällig.

### **1. Der wirtschaftliche und soziale Kontext**

◆ „Deutschland geht es gut“, behauptet die Kanzlerin. Ihre Gefolgsleute schwingen die flatternde Fahne der sozialen Marktwirtschaft vor sich her, die einen dynamischen Wettbewerb in einem rechtlichen und politischen Rahmen gewährleistet sowie einen sozialen Ausgleich und die Bereitstellung öffentlicher Güter. Aber dies ist eine große Erzählung, nicht die real existierende Wirtschaft. Die ist allenfalls als sozial temperierter Kapitalismus zu bezeichnen: Eine Minderheit verfügt über die Produktionsmittel und steuert die Wirtschaft im eigenen Interesse. Sie setzt sich zusammen aus den Kapitaleignern, den Bildungseliten und der politischen Klasse mit einer Menge an informellen Beziehungsnetzen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat nichts als ihr Arbeitsvermögen, das sie den Eigentümern der Produktionsmittel zu verkaufen genötigt ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Wie alle bürgerlichen Verfassungen hat auch das Grundgesetz in Bezug auf soziale Grundrechte einen weißen Fleck. Immerhin hat Art. 20 GG den Ausbau des Sozialstaats gewährleistet, der einen Teil seiner Regelungskompetenz den frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden übertragen hat.

◆ Seit der Jahrhundertwende weht eine andere Fahne, die des angloamerikanischen Finanzkapitalismus. Der Sozialstaat mutierte in den „Wettbewerbsstaat“. Die globale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird zur Staatsräson, die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen zum Staatsziel Nr. 1 erklärt. Als die Pflegeversicherung eingeführt wurde, kündigte der Staat die privilegierte Stellung der Wohlfahrtsverbände auf und stellte sie privaten, profitorientierten Anbietern von Gesundheits- und Sozialleistungen gleich. Die Refinanzierung

wurde vom Grundsatz der Kostenerstattung auf das System einer spezifischen Leistungsvergütung umgestellt.

◆ Der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer erklärte die Finanzmärkte zur fünften Gewalt in der Demokratie. Die millionenfachen täglichen Entscheidungen der Aktionäre seien ein besseres Signal für die Regierungen, was vernünftige Politik sei, als die vierjährigen Parlamentswahlen. Vernünftige Politik bestehe darin, die Gewerkschaften in Schach zu halten, Löhne moderat zu erhöhen, Steuern und Sozialabgaben zu senken und möglichst wenig Umverteilung zuzulassen. Vor allem sollte mehr Wettbewerb auf den Gesundheits-, Sozial- und Pflegemärkten dafür sorgen, dass öffentliche Güter effizienter bereitgestellt würden. Tatsächlich hat die Kommerzialisierung öffentlicher Güter dazu beigetragen, dass soziale Grundrechte ausgehöhlt und den Profitinteressen privater Versicherungskonzerne und Finanzinvestoren ausgeliefert wurden.

◆ Die politische Klasse wurde von den Lobbyisten der Banken und Versicherungen, der Industrie-, Energie-, und Agrarkonzerne sowie der Handelsketten in Geiselschaft genommen. Die Regierenden haben die marktradikalen wirtschaftsliberalen Parolen in die Form von Gesetzen gegossen. Solidarische Sicherungssysteme wurden deformiert, gesellschaftliche Risiken privatisiert. Das Rentenniveau wurde mehrmals manipuliert, das heißt: abgesenkt. Man warb für die private Vorsorge, die jedoch für diejenigen, die ihrer bedurften, hinausgeworfenes Geld war. Die Arbeitsverhältnisse wurden endregelt. Inzwischen zeigen sich die Folgen der angeblichen Jahrhundertreformen: Atypische Beschäftigungsverhältnisse, darunter Leiharbeit, Befristung, ausgelagerte Betriebsteile, unfreiwillige Teilzeitarbeit überwiegend von Frauen, Arbeiten im Niedriglohnssektor lassen Altersarmut, Wohnungsnot und gesellschaftlichen Ausschluss erwarten. Die „Finanzialisierung“ der Realwirtschaft, das ist die Ausrichtung der Geschäftspolitik der Unternehmen auf die Finanzsphäre, den shareholder value und die Börsenkurse, hatten das Ausbluten öffentlicher Haushalte und die Anhäufung beispiellosen privaten Vermögens zur Folge.

## **2. Die ethische Reflexion**

Eine angemessene ethische Antwort auf die aktuelle Situation, die durch eine Reihe fahrlässiger politischer Fehlentscheidungen verursacht wurde, muss aus der gesellschaftlichen Sackgasse herausführen. Sie darf nicht an einzelnen Symptomen der Krise herumbasteln. Vier Alternativen einer ethischen Argumentation bieten sich an.

### (1) Tugendethik

Bereits vor der beispiellosen Finanzkrise 2007 hatte Georges Soros wiederholt die Mahnung ausgesprochen: „Moral an die Börse“. Aber welche Moral hatte er im Blick? War er gar der Meinung, dass individuelles Fehlverhalten die Krise verursacht habe? Der individuelle Fehlschluss entspringt einer naheliegenden Neigung, Systemfehler durch persönliches Fehlverhalten zu erklären. Beispiele eines solchen Fehlschlusses sind die Empörung über Manager oder Politiker, mit Hilfe von Briefkastenfirmen Steuern zu hinterziehen oder Geldbewegungen zu verschleiern, als seien sie die Schuldigen für Systemfehler. Oder man verweist auf die Gier der Devisenhändler, als hätten sie die Bankenkrise verursacht. Gern wird auch die griechische Regierung zum Sündenbock erklärt, als hätte sie die Spekulationswellen gegen hoch

verschuldete Staaten der Eurozone ausgelöst. Früher schob man den Langzeitarbeitslosen die Verantwortung für die Massenarbeitslosigkeit zu, während die Armut alleinerziehender Frauen als Ergebnis persönlicher Fehlentscheidungen gedeutet wurde.

Wenn Systeme korrupt sind, ist ein tugendhaftes Leben Einzelner nicht möglich. Und Systemfehler lassen sich nicht durch persönliche Bekehrungen heilen. Zwei junge Erwachsene mögen sich für einen streng umweltgerechten Lebensstil entscheiden, sie werden jedoch schnell von einem gegenläufigen Milieu eingefangen. Sie mögen eine geschlechtsneutrale Balance zwischen Erwerbstätigkeit und Privatsphäre anstreben, die betrieblichen Interessen und deren Zeitregime werden ihre Träume zerbrecen. Eine Krankenschwester kann die Pflege im Minutentakt verweigern; sie wird am Quartalsende auf der Straße stehen. Es gibt kein richtiges Leben im falschen, heißt es. Der Heroismus einzelner wird durch das Trittbrettfahren und die Grenzmoral der Mehrheit durchkreuzt.

## (2) Verantwortungsethik

Die Unterscheidung zwischen einer Gesinnungsethik und Verantwortungsethik geht auf Max Weber zurück. Eine steile Karriere hat der Begriff der Verantwortung jedoch erst angetreten, seitdem Hans Jonas 1979 das „Prinzip Verantwortung“ zum Schlüsselbegriff einer Überlebensethik der technischen Zivilisation hat werden lassen. Moralische Verantwortung übernehmen heißt: die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns sich zurechnen zu lassen und dafür einzustehen. Wer ist wofür und vor wem verantwortlich? Ein mehr oder weniger autonomes Subjekt, vor sich selbst sowie vor der Gemeinschaft aller Lebewesen und ihrer Geschichte, für alle möglichen Lebensfelder und Lebensinhalte, die es sich vertraut gemacht oder die ihm anvertraut worden sind. Von Antoine de Saint-Exupéry stammt die vertraute Formel: „Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir einmal vertraut gemacht hast“.

Aber: Verantwortung übernehmen können Menschen nur in dem Ausmaß, wie ihnen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich eine dreifache Grenze: Ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse, die als unumstößlich erachtet werden, engen den Handlungsspielraum des einzelnen erheblich ein. Zudem ist die Reichweite individueller Verantwortung in komplexen Handlungssystemen nicht deckungsgleich mit den Rückwirkungen und Nebenfolgen der Entscheidungen, die unerwartet und unbeabsichtigt in entfernten Handlungsfeldern auftreten. Die Übernahme persönlicher Verantwortung kann auch in therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung entarten.

Deshalb ist der fürsorgliche Begriff der individuellen Verantwortung für andere in den partizipativen Begriff gesellschaftlicher Verantwortung miteinander umformuliert worden. Wer sich für andere interessiert, wird deren „Rederecht“ anerkennen und nicht ersetzen. Er wird sich die Sache anderer zu eigen machen und ihre Beteiligung ermöglichen. Er wird Einwände gelten lassen und Wert auf gemeinsame Entscheidungen legen. Er ist davon überzeugt, dass die Menschen dialogische Lebewesen sind und sich wechselseitig in die Verantwortung rufen. So hat die Weltkirchenkonferenz von Amsterdam 1948 jenes bekannte Leitbild einer „Verantwortlichen Gesellschaft“ formuliert.

Wie lässt sich das komplexe Verantwortungsgeflecht eines Wohlfahrtsverbandes umschreiben, der versucht, ein ethisches Leitbild seines Handelns zu formulieren? Der Verband könn-

te ein „magisches Dreieck der Verantwortung“ konstruieren - die Benachteiligten im Blick, die Mitglieder zur Seite und - anstelle des Staates - die Zivilgesellschaft im Rücken.

### (3) Ethik der Werte

Kulturkritiker von links und rechts beklagen den Werteverfall, Sozialwissenschaftlicher entdecken einen Wandel von den Verpflichtungs- zu den Selbstverwirklichungs-Werten. Während konservative Politiker gegen den Islam eine abendländisch-christliche Wertegemeinschaft verteidigen, beschwört die Kanzlerin in Brasilien eine lateinamerikanisch-europäische Wertegemeinschaft. Konzernmanager propagieren einen neuen Führungsstil, der Werten folgt. „Moral is absolutely Kernaufgabe“ sagt der neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank. Beratungsfirmen verheißen wie Prediger im Erweckungszelt einen Unternehmenserfolg mit einem Wertequartett: „Vision, Mission, Values, Performance“. Ob sich mit vier Fragen eine Schneise durch den Dschungel oder das Blütenmeer an Werten schlagen lässt?

◆ Gibt es eine eigenständige Welt der Werte? Die Welt der Tatsachen ist überprüfbar, etwa dass in zehn Meter Entfernung ein Tannenbaum steht, dass nicht alle ICEs in Hamburg-Dammtor anhalten, ebenso. Max Weber legte großen Wert darauf, zwischen der „Welt der Tatsachen“ und dem „Universum der Werte“ zu unterscheiden. Platon war davon überzeugt, dass die Welt der Ideen, „das Wahre, Gute, Schöne schlechthin“ real existierten. Moderne Philosophen meinen, dass Werte bestimmte Eigenschaften seien. Ein Messer beispielsweise sei wertvoll, weil es dazu taugt, Brot zu schneiden. Demnach würden Werte nicht unabhängig von Menschen existieren. Ein Sonnenuntergang, den niemand bewundert, ist kein Wert. Werte sind erst recht keine Normen, die Menschen zu einem Handeln verpflichten.

◆ Was kann wertvoll sein? Alles, was von Menschen als wertvoll erachtet wird: Ich will Spaß, ich gebe Gas, ich mag Schokoladeneis, Champagner, einen aufgeräumten Schreibtisch, erotische Erregung, sexuelle Lust, gelingende Partnerschaft, nach Wahrheit suchen, Bücher lesen, Musik hören, gesund leben, pünktlich sein, Korruption aufdecken, mich für Gerechtigkeit einsetzen. Die Rangfolge der Werte hängt von meinen persönlichen Präferenzen oder davon ab, was ich als höher oder minderwertig, als Mittel oder als Zweck einstupe, und wie ich Wertekonflikte bewältige. Werte sind das, was wir uns wünschen, was wir mögen, was uns angenehm berührt, interessiert, bewegt, was unser Handeln inspiriert.

◆ Wer bestimmt, was wertvoll ist? Die einen tippen auf die Stimme der Natur, darauf, was der menschlichen Natur entspricht. Aber was entspricht, was widerspricht dem eigentlichen Menschsein? Bestimmt die Ausrichtung auf eine höhere Macht, die wir Gott nennen, was wertvoll ist? Gott sei die Liebe, heißt es. Aber was folgt daraus für den hohen Wert menschlicher Liebe? Ist diese leidenschaftlich-erotisch oder selbstlos-hingebungsvoll oder gar beides? Soll die politische Klasse verordnen, was wertvoll ist? Oder liegt es in der Souveränität des einzelnen, das für ihn Wertvolle zu definieren? Wenn Werte nicht ohne menschliche Empfindung und nicht ohne menschliches Wollen entstehen, dann weiß jeder Mensch doch wohl am besten, was für ihn wertvoll ist.

◆ Können sich unter solchen Optionen, welche die individuelle Autonomie und Entscheidungsfreiheit derart stark gewichten, in einer pluralistischen, weltanschaulich neutralen Gesellschaft einzelne Kommunikations- und Lebensgemeinschaften oder befestigte Verbände

darüber verständigen, was sie und nur sie selbst als wertvoll erachten? Inzwischen ist ja das marktradikale wirtschaftsliberale Bild vom Menschen als eines isolierten Individuums zu einem realitätsfernen Konstrukt geschrumpft, das den eigenen Nutzen zu maximieren sucht, über Risiken und Chancen seines Handelns wohl informiert ist, um den Aufwand, den es einsetzen muss, und den Ertrag, der ihm verheißen ist, klug gegeneinander abzuwägen und daraufhin eine souveräne Entscheidung zu treffen. Der real existierende Mensch wächst in konkreten Gemeinschaften auf, eignet sich deren geltende Vorstellungen des guten Lebens an und findet in der Übernahme und Distanz seine eigene Identität. So koexistiert in den pluralistischen Gesellschaften eine Vielzahl solcher Lebensentwürfe des gelingenden Lebens, die innerhalb des Milieus von denen, die dazu gehören, geteilt werden. Sie gelten allerdings nur innerhalb solcher Milieus und können nicht auf andere Gemeinschaften oder auf alle Mitglieder der Gesellschaft übertragen werden. Kann es demnach in pluralistischen Gesellschaften überhaupt allgemein verbindliche Regeln geben? Wenn ja, dann vermutlich nur solche, denen alle Mitglieder einer solchen Gesellschaft zwanglos zustimmen können und dazu bereit sind. Aber welche sind es? Und wie werden sie formuliert?

#### (4) Gerechtigkeitsnormen

◆ Aristoteles fand die Gerechtigkeit schöner als den Morgen- und Abendstern. Wieso kommt er zu einem solchen euphorisch aufgeladenen Urteil? Er meint nicht die Tugend der Gerechtigkeit, sondern die Grundnorm einer politisch geordneten Gemeinschaft. Eine solche Behauptung kann an die wertgeladene Option eines gelingenden Lebens, das auf gleicher Augenhöhe miteinander geteilt wird, anknüpfen. Aber welche Gerechtigkeit verdient eine solche Auszeichnung? Parteipolitiker hatten zu Beginn des Jahrhunderts dafür geworben, sich von der Verteilungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit zu verabschieden, weil diese den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gewachsen seien. An deren Stelle sollten die Chancengleichheit oder die Leistungs- und Marktgerechtigkeit treten, die so genannte Leistungsträger von Leistungsverweigerern trennt. Solche Leitbilder haben inzwischen zu einer wachsenden Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung geführt. Nun sollte soziale Ungleichheit, die empirisch gemessen wird, nicht unbesehen als ungerecht eingestuft werden, weil ein solches Urteil moralisch aufgeladen ist. Ein naturalistischer Fehlschluss sollte vermieden werden. Aber angesichts drohender gesellschaftlicher Konflikte klingt es plausibel, eine solche Situation nicht bloß positiv hinzunehmen, sondern mit einem normativ kreativen Gegenentwurf zu beantworten und den Grundsatz der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung zu definieren.

◆ Verständlicher Weise stößt das Konzept der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung auf massive Vorbehalte, etwa den, dass jeder Mensch einzigartig sei; dessen elementare Bedürfnisse und Interessen dürften nicht an denen anderer Menschen gemessen werden. Folglich habe jede Person das Recht, differenzierte gesellschaftliche Positionen zu beanspruchen, die sie sich auf Grund eigener Talente und Anstrengungen erworben hat. Nun meint der empirische Begriff der Gleichheit nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Gleichheit ist die qualitative Übereinstimmung von Subjekten oder Sachverhalten in einem oder einigen Merkmalen, während andere Merkmale verschieden sind. Menschen gelten als gleich etwa hinsichtlich musischer Talente oder technischer Begabung, hinsichtlich ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft. Gewerkschaften verlangen gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Juristen fordern, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. In

dem Begriff verhältnismäßiger Gleichheit liegt also eine erste Präzision der Gleichheitsvermutung.

Was jedoch ist der Bezugspunkt einer solchen Gleichheit? In der wohlgeordneten antiken Stadt oder in der mittelalterlichen, feudal gegliederten Gesellschaft wurde den einzelnen Mitgliedern „das Gleiche“ jeweils im Verhältnis zu ihren Tugenden, Verdiensten, Funktionen oder Positionen zugewiesen. In der Neuzeit hat sich eine kopernikanische Wende ereignet: „Das Gleiche“ wird im Verhältnis zu sich selbst bestimmt - zum selbstbewussten, selbstbestimmten individuellen Subjekt und seiner Absicht, sich als Person selbst zu verwirklichen und darin eine eigenständige Identität zu finden. Die Gleichheitsvermutung kann somit als Grundsatz moralischer Gleichheit gedeutet werden. Dieser Grundsatz besagt, dass die Mitglieder einer egalitären Gesellschaft sich wechselseitig das gleiche Recht zugestehen, als Gleiche anerkannt und behandelt zu werden. Sie respektieren sich von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonome Lebewesen. Diese moralische Norm ist die kommunikative Wendung des von Immanuel Kant formulierten kategorischen Imperativs, die andere Person nie als bloßes Instrument sondern immer auch als Zweck in sich selbst zu behandeln. Der Grundsatz moralischer Gleichheit ist weltweit verkörpert in den Menschenrechten der politischen Beteiligung, sozialen Grundsicherung und persönlichen Freiheit.

Der Grundsatz moralischer Gleichheit ist vereinbar mit der wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung einer Gesellschaft, wenn solche unterschiedlichen Positionen jeder Person zugänglich und ausschließlich in persönlichen Eigenschaften und nicht im Einkommen, Bildungsstand und informellen Netzwerken der Herkunftsfamilien begründet sind.

◆ Eine Zuspitzung der Gerechtigkeitsnorm kann darin gesehen werden, wenn es nicht bloß um die gesellschaftliche Verteilung von Grundgütern geht, sondern um die Verteilung der Macht, wie und wozu diese Güter hergestellt werden, wer über diese Macht verfügt, wie und durch wen diese Macht gerechtfertigt wird. Wer hat sich dieser Macht der Rechtfertigung de facto bemächtigt? Wer hat dagegen das Recht auf Rechtfertigung der real existierenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse? Liegt dieses Recht bei denen, die diese Verhältnisse verursacht haben, oder bei denjenigen, die davon und zwar am meisten betroffen sind?

Hat sich beispielsweise die Exekutive die Rechtfertigungsmacht gegenüber dem Parlament angemäßt? Die Rüstungsindustrie gegenüber dem Minister für Verteidigung? Der technisch-pharmazeutische Komplex gegenüber den Ärzten und Ärztinnen? Die Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentgesellschaften gegenüber dem Finanzminister? Die Energie-, Industrie-, Agrarkonzerne und Handelsketten gegenüber den Verbrauchern? Die TTIP-Verhandlungsführer gegenüber den zivilgesellschaftlichen Bündnissen? Diejenigen, die den Feldzug gegen die Hartz IV-Haushalte angezettelt haben? Der Sektor der Industrie, die von Männern dominiert ist, gegen die Sektoren personenbezogener Arbeit, die den Frauen zugewiesen wird? Der Innenminister, der seine Kompetenz der Terrorabwehr gegen die Geflüchteten richtet? Oder liegt das Recht auf Rechtfertigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse nicht umgekehrt bei denen, die in der Gesellschaft am wenigsten begünstigt sind?

Dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wünsche ich als Ergebnis jener breiten Wertedebatte ein intensives Engagement für gleiche Gerechtigkeit sowie einen festen Standort in der Zivilgesellschaft.